

Sitzungsvorlage Nr. 1708/2018



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.11.2018	öffentlich

Strombezug für die Jahre 2020 ff; Teilnahme an einer weiteren Bündelausschreibung

Beschlussvorschlag

1. Der Verwaltung wird ermächtigt, an einer Bündelausschreibung für die Stromlieferung an die Gemeinde Rudersberg (incl. Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung) für den Zeitraum ab 01.01.2020 teilzunehmen.
2. Für sämtliche Abnahmestellen der Gemeinde (incl. Straßenbeleuchtung und Eigenbetriebe) wird Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen.

Haushaltsrechtliche Deckung	
HH-Ansatz Gemeindehaushalt (Strombezug allg.)	ca. 180.000 EUR
HH-Ansatz Gemeindehaushalt für Straßenbeleuchtung	ca. 120.000 EUR
Ansatz Eigenbetrieb Gemeindewerke	ca. 50.000 EUR
Ansatz Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	ca. 180.000 EUR
Volumen insgesamt:	ca. 530.000 EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren regelmäßig beschlossen (zuletzt am 24.11.2015; Vorlage 978/2015), den Neckarelektrizitätsverband (NEV) und/oder die Gt-service GmbH (Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften und Anlagen incl. Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Zuletzt wurde in allen Bereichen der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG, welche bei der letzten Bündelausschreibung den Zuschlag erhalten hat, hat mit Mail vom 31.10.2018 den Stromliefervertrag mit Wirkung zum 31.12.2019 gekündigt.

Mit Schreiben vom 07.09.2018 hat die Gt-service GmbH – für den Fall einer Kündigung – grundsätzlich angeboten, für die Zeit ab 01.01.2020 erneut eine Bündelausschreibung durchzuführen, vorbehaltlich einer gewissen Mindestanzahl an Teilnehmern bzw. einer Mindestabnahme von Strom.

Die Verwaltung hat am Tage der Kündigung ihr grundsätzliches Interesse gegenüber der Gt-service GmbH bekundet und hofft, dass die Mindestzahl bzw. Mindestmenge zusammen kommt.

Wie zuletzt

- a) sollen alle gemeindlichen Abnahmestellen (d.h. incl. Eigenbetrieben und Straßenbeleuchtung) in die hoffentlich zustande kommende Bündelausschreibung einbezogen werden.

- b) soll erneut für alle gemeindlichen Abnahmestellen (der jährliche Strombedarf liegt bei rd. 2,5 Mio. kWh) einheitlich Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme bei Zustandekommen der Bündelausschreibung.